



Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich
Verteilung kostenlos an alle Haushalte
der Gemeinde Hausen im Wiesental

Auflage: 1150
Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW
Ausgabe 05/21 05. Februar 2021

aus dem Inhalt:

Wichtige Termine
und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten
und Termine

Vereinsnachrichten und
Veranstaltungshinweise

Impressum:

Die "Hausener Woche" ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Hausen i.W. Verantwortlich i.S. d.P für den amtlichen Teil: GV Hausen, BM. Martin Bühler, für den allgemeinen Informations- und Insetarteil: Print + Picture UG Schlierbachstr. 2, 79650 Schopfheim, GF. Wolfgang Aleth
Verteilung: Wöchentlich an alle Haushalte Hausens, Auflage 1150. Verantwortlich für Druck, Verteilung, red.Bearbeitung, Anzeigenredaktion: Print+Picture UG haftungsbeschränkt, Schlierbachstr. 2, 79650 Schopfheim
Telefon: 07622/1535 Mobil 0179 4484 301 Fax: +49 321 2253 2321 E-Mail: printundpicture@gmx.de

Der Abdruck zur Veröffentlichung an die Redaktion gegebener Beiträge im nicht amtlichen Teil erfolgt grundsätzlich ohne Gewähr.

Anzeigen- und Redaktionsschluß: Dienstag 12 Uhr für die laufende Woche. Verteilung Donnerstag/Freitag Anzeigen- und Red.-schluß für Farbdruck, nur begrenzt möglich: Montag, 18 Uhr

Aus der Nachbarschaft



Vortrag „Gell, de chennsch mi nümmi?“ - Die Entstehung und Entwicklung der Fasnacht
Ein Onlineangebot der Seniorenakademie Hochrhein-Wiesental e.V.
Am Donnerstag 11.02.2021
10.30 bis 12.00 Uhr ONLINE



Landauf, landab finden ab dem Dreikönigstag Fasnachtsveranstaltungen statt, bevor die eigentliche Fasnacht unmittelbar vor dem Aschermittwoch ihren Höhepunkt erreicht. Was ist Fasnacht, wie ist sie entstanden, was wird da eigentlich gefeiert? Ist dies nur ein kommerzielles Volksfest oder ein Brauchtum, das tief in der Vergangenheit verankert ist? Auf diese Fragen gibt Uli Merkle in seinem Vortrag fundierte Auskünfte. Er spannt dabei einen Bogen vom Mittelalter bis heute und beleuchtet einzelne Bräuche, deren Entstehung und Hintergründe. In verschiedenen Regionen hat sich die Fasnacht unterschiedlich entwickelt und sind durch gesellschaftliche, religiöse und politische Einflüsse stark beeinflusst worden. Explizit geht Uli Merkle auf die verschiedenen Symbole der Fasnächtler ein und erläutert deren oft vergessene Bedeutung. Referent Uli Merkle ist als Zeller durch und durch aktiver Fasnächtler. Im Jahr 2003 war er als Hürus Regent der Zeller Fasnacht, 25 Jahre fungierte er als Vogt der Vogtei Sunneland 2006 erschien sein Buch „So sin mir“ über die Zeller Fasnacht. Veranstalter: Seniorenakademie Hochrhein-Wiesental e.V. 79669 Zell im Wiesental www.seniorenakademie-hw.de oder unter 07622-9188370 erreichbar. Anmeldung bis 10.02.2021 Per Mail an: info@seniorenakademie-hw.de Sie erhalten dann einen Zugangslink für die Veranstaltung direkt auf Ihre Mailadresse. Seniorenakademie Telefon: 07625 9188371 Hochrhein-Wiesental e. V. Fax: 07625 9188379 Constanze-Weber-Gasse 1 Sparkasse Wiesental 79669 Zell im Wiesental DE 44 6835 1557 0003 3860 18ww. seniorenakademie-hw.de

BeKi-Referent*innen machen Appetit auf gutes Essen!

Kinder schnippeln mit Feuereifer Obst und Gemüse für ein leckeres Vesper, Eltern informieren sich über Fragen rund um Essen und Trinken für ihre Kleinsten, Lehrkräfte erhalten erprobtes Unterrichtsmaterial und Erzieher*innen erfahren, wie sie die Jüngsten mit Freude beim Essen lernen begleiten können. Das sind Arbeitsgebiete der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung, kurz BeKi, und ihrer BeKi-Referent*innen. Voraussetzung für diese abwechslungsreiche freiberufliche Tätigkeit ist eine Berufsausbildung im Bereich Hauswirtschaft/Ernährung mit Erfahrung in der Erwachsenenbildung und/oder Pädagogik. Frauen in der Familienphase sind ebenso geeignet wie erfahrene Fachkräfte, die wieder in die Arbeit einsteigen wollen. Der Einsatzbereich eines/einer neuen BeKi-Referent*in beginnt in der Kita. Bei Interesse melden Sie sich gerne unter landwirtschaft@loerrach-landkreis.de
Weitere Informationen erhalten Sie unter www.beki-bw.de

Notrufnummern, Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag	8 - 12 Uhr
Mittwoch	14 - 18 Uhr
Freitag	7 - 12 Uhr

Eintritt nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart

Stand: 02.02.2021 09:15

Notdienstplan vom 08.02.2021 bis 14.02.2021

für 114 - Bad Säckingen-Schopfheim

Montag, 08.02.2021:

Agathen-Apotheke Fahrnau Blasistr. 25, 79650 Schopfheim (Fahrnau)	Tel.: 07622 - 6 33 43 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
--	--

Mittwoch, 10.02.2021:

Hebel Apotheke Stübler Hebelstr. 16 A, 79688 Hausen im Wiesental	Tel.: 07622 - 80 42 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
---	--

Donnerstag, 11.02.2021:

Belchen-Apotheke Schönau Friedrichstr. 24 A, 79677 Schönau im Schwarzwald	Tel.: 07673 - 91 81 40 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
--	---

Freitag, 12.02.2021:

Hirsch-Apotheke Schopfheim Hebelstr. 9, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 76 55 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
---	--

Samstag, 13.02.2021:

Bad-Apotheke Maulburg Hauptstr. 43, 79689 Maulburg	Tel.: 07622 - 67 41 60 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
---	---

Sonntag, 14.02.2021:

Schwarzwald-Apotheke Bad Säckingen Schützenstr. 16, 79713 Bad Säckingen	Tel.: 07761 - 73 21 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
--	--

Recycling-Hof Schopfheim, Lusing 10

Es werden folgende Wertstoffe angenommen:

Sortenreines Papier (ungebündelt), Mischpapier (ungebündelt), Kartonage, Hohlglas, Altmetall, Aluminium, Möbelholz, Elektronikschrott, Haushaltsbatterien, Sanitärkeramik, Altkleider. Öffnungszeiten: Di 8-12 Uhr, Mi. 14-17 Uhr, Do 14-17 Uhr, Sa 8-14 Uhr.

Recyclinghof Zell, Riedicher Straße 17

Dienstag 09:00 - 12:00 Samstag 09:00 - 13:00
Mittwoch 17:00 - 19:00



Donnerstag, 11. Februar 2021
Biotonne

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

Caritas Flüchtlingsbetreuung
Bläsiweg 9
79650 Schopfheim

Christine Scheller mob.: 0151 61617795
Email: christine.scheller@caritas-loerrach.de

Moevi Akue mob.: 0151 61617726 Tel.: 07621 410-5463
Email: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de

Sprechstunde:

Die Sprechstunde ist mittwochs zwischen 14 und 16 Uhr nach Terminabsprache

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Lörrach

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden ab sofort über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt. Anruf ist kostenlos. Öffnungszeiten der Notfallpraxis in Schopfheim: Kreiskrankenhaus Schopfheim Schwarzwaldstr. 40 79650 Schopfheim. Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 – 13 Uhr und 16 – 19 Uhr. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da, den Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Polizei/Notruf	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:	0180322255535
Gas	66 90 86
Energiedienst AG Service-Nr.	07623 92-1800
Störungs-Nr.	07623 92-1818
Diakonisches Werk Schopfheim kirchl.	
Sozialarbeit, allg. Lebensberatung, Sozialberatung	2720
Zeugenhilfe (Opfer-Zeugenbetreuung)	
LG Waldshut-Tiengen	07751/881 309
Krankenhaus Schopfheim	395-0
Giftnotruf Freiburg	0761/270-4361
Drogen- Jugendberatung	07621/2085
Telefon-Seelsorge	0800/1110111
Hospizgruppe Schopfheim: Ehrenamtliche Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen, Entlastung der Angehörigen. Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr	07622-697596-0
e-mail: hospiz-schopfheim@gmx.de	
Bereitschaftsdienst Tierärzte: Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen / Feiertagen und Wochenenden sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf www.tiernotdienst-loerrach.de aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer 07621 3528 zu erreichen	

I-punkt der Fritz-Berger-Stiftung Zell im Wiesental:
Bürgerheim, Hans-Fräulin-Platz 2 07625 / 9188775
Mittwochs von 9 bis 13 Uhr
DRK: Menue-Service (Mahlzeitend. Tiefkühlfrisch) 07621 / 151549
Hausnotruf + Nachbarschaftshilfe 07621 / 151541
Rechtliche Betreuungen/SKM 07622/671717-0
Kinder-Jugendtelefon
(Mo-Fr 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr kostenlos) 0800 / 1110333
Kinderschutzbund Schopfheim Büro: Mo, Mi, Do, Fr v. 9-11 Uhr, psych. Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, Tagesmütter- und Babysittervermittlung 63929
Polizeirevier Schopfheim 66698-0
Psychologische Beratungsstelle 5800
Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter: 07621/49325
Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.:
Demenzberatungsstelle, Graziella Scholer, Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-21
Häuslicher Betreuungsdienst und Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Carola Behringer, Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-25
CURARE gGmbH Ambulante Dienste des Evang. Sozialwerks Wiesental e.V. in Schopfheim & Umgebung Tel.: 07622 3900-138
info@curare-wiesental.de www.curare-wiesental.de

Veranstaltungen

Bis auf weiteres keine Bekanntgabe geplanter Veranstaltungen

Kulturelles:



**Hebelhaus
Hausen**

Bis auf weiteres bleibt das
Hebelhaus geschlossen

Amtliche Bekanntmachung

Gemeindeverwaltung:

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. **Das Wählerverzeichnis** zur Landtagswahl von Baden-Württemberg für die

Gemeinde

Hausen im Wiesental

wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montags, dienstags und donnerstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwochs 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitags 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ort der Einsichtnahme

Rathaus Hausen im Wiesental
Bahnhofstraße 9, Zimmer 3
79688 Hausen i.W.
nicht barrierefrei

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **26. Februar 2021 bis 12:00 Uhr** beim Bürgermeisteramt, Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental, Zimmer 3 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Amtliche Bekanntmachung

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **58 Lörrach** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.
5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum **12. März 2021, 18:00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental, Zimmer 3 schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum

Hausen im Wiesental, den 05.02.2021

Bürgermeisteramt

Gez. Martin Bühler, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Hausen im Wiesental

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Amtliche Bekanntmachung

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Hausen im Wiesental, Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Hausen im Wiesental, 05.02.2021

gez. Martin Bühler, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden.

Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen und Doktorgrad sowie derzeitige Anschriften. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahl- bzw. Abstimmungsberechtigten haben das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Hausen im Wiesental, Hauptamt, Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Hausen im Wiesental, 05.02.2021

gez. Martin Bühler, Bürgermeister

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Regionales:

Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

Pressemitteilung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

Hinweise zur zentralen Buchung von Impfterminen

Landkreis Lörrach. Wie bereits mehrfach berichtet, ist in allen Kreisimpfzentren (KIZ) landesweit sehr wenig Impfstoff verfügbar. Nach Vorgaben des Sozialministeriums sollen in den KIZ lediglich 150 Erstimpftermine in der Woche vergeben werden. Dies ist auch im KIZ Lörrach der Fall. Diese Termine werden prinzipiell über die bundesweite Hotline 116117 oder über die Online-Plattform www.impfterminservice.de, die von der Kassenärztlichen Vereinigung zur Verfügung gestellt wird, vergeben. Vermehrt wurde dem Landratsamt jedoch von Aussagen der Hotline-Mitarbeitenden berichtet, dass es derzeit überhaupt keine Termine gäbe. Sowohl auf die Terminvergabepattform als auch auf die Hotline hat der Landkreis keinen Einfluss und ist in den Ablauf und die Detailfragen auch nicht involviert. Eine direkte Nachfrage beim Betreiber der Online-Plattform kv.digital ergibt folgende Momentaufnahme, die sich selbstverständlich auch ändern kann:

Wie werden Termine freigeschaltet?

Der Landkreis Lörrach hat derzeit Termine bis Anfang April in das System eingepflegt. Es können jedoch sowohl telefonisch als auch online Termine nur drei Wochen im Voraus gemacht werden. Nach und nach werden weitere Termine freigeschaltet, aber immer maximal für drei Wochen im Voraus.

Wann werden Termine freigeschaltet?

Da im KIZ Lörrach aufgrund der geringen Impfstoffmengen zurzeit nicht jeden Tag geimpft wird, werden auch nicht jeden Tag weitere Termine freigeschaltet. Um den Menschen zu ersparen, jeden Tag mehrfach vergeblich auf der Plattform nach Terminen suchen zu müssen, hat sich das Landratsamt entschlossen, die Tage, an denen weitere Termine hinzukommen, auf www.kiz-loerrach.de zu veröffentlichen. Diese Liste kann sich ändern und wird ständig angepasst.

Wieso gibt es bei der Hotline keine Termine?

Laut Betreiber werden die neuen Termine bereits jeweils nachts freigeschaltet, bevor die Hotline erreichbar ist. Bei jeweils nur 50 oder 100 Terminen pro Impftag gehen wir davon aus, dass diese Termine bereits vor 8 Uhr vergeben sind. Nach Aussage des Betreibers betrifft dieses Problem nahezu alle Impfzentren. Das Sozialministerium hat angekündigt, hier nachzubessern, konnte aber noch keinen Zeitplan nennen.

Warum funktioniert die Terminvergabe nicht?

Das Problem liegt in erster Linie nicht bei der Terminvergabe. Denn alle verfügbaren Termine sind kurz nach der Freischaltung vergeben. Das Grundproblem ist der derzeitige Mangel an Impfstoff, der alle Kreisimpfzentren in Baden-Württemberg betrifft. Als Landkreis können wir nur hoffen, dass bald mehr Impfstoff zur Verfügung stehen wird. Dann wird es auch mehr Termine geben.

Landkreis wird Modellregion für Digitalisierung

Erfolgreiche Bewerbung um Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen Übergabe der Förderurkunde durch Bundesministerin Klöckner

Landkreis Lörrach. Nun ist es amtlich: Seit letzter Woche darf sich der Landkreis Lörrach Modellregion nennen. Als einer von sieben Landkreisen aus ganz Deutschland wurde er aus 68 Bewerbungen ausgewählt, um am Bundesmodellvorhaben „Smarte.Land.Regionen“ teilzunehmen. Ziel des Projekts ist es, digitale Dienste zu entwickeln, die die Daseinsvorsorge in verschiedenen Bereichen verbessern und gleichzeitig übertragbar sind. Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner übergab zum Auftakt am 20. Januar – im Rahmen einer digita-

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

len Veranstaltung der Internationalen Grünen Woche in Berlin – virtuell eine Förderurkunde an Landrätin Marion Dammann, die sich freute: „Ich bin mir sicher, dass sich durch die Teilnahme am Modellvorhaben ein großer Mehrwert für die Menschen bei uns im Landkreis ergibt.“ Im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft das Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen initiiert. Die ausgewählten Landkreise werden über einen Zeitraum von vier Jahren finanziell und fachlich dabei unterstützt, digitale Dienste mit Modellcharakter zu entwickeln und zu erproben. Diese Dienste sollen in zukunftsrelevanten Feldern wie Mobilität, Gesundheit oder Bildung Verbesserungen bewirken und die Chancen von Digitalisierung, insbesondere in ländlicheren Gebieten, praktischerfahrbar machen. Entwickelt werden die Anwendungen gemeinsam mit dem Fraunhofer Institut für Experimentelles Software Engineering. Die Dienste sollen dann bundesweit nutzbar werden.

Landkreis Lörrach startet mit Plattform für psychische Gesundheit

Nach dem mehrstufigen Bewerbungsverfahren wird der Landkreis nun bis 2024 mit einer Summe von rund einer halben Million Euro gefördert. Der notwendige Eigenanteil von zehn Prozent wurde vom Kreistag in den Haushaltsberatungen per Beschluss bewilligt. Eines der Projekte, mit denen sich der Landkreis beworben hatte und das nun als erstes umgesetzt werden soll, ist eine Plattform, die die ambulante Versorgung im Bereich psychische Gesundheit verbessert. Eine Studie hat Defizite in der Versorgungsstruktur erkannt, die die Plattform beheben soll, indem sie Leistungserbringer im Versorgungssystem besser vernetzt, was Wartezeiten reduzieren, Überweisungen optimieren und Übergänge im System – etwa von der Jugend-zur Erwachsenenpsychotherapie – verbessern soll. Der Landkreis übernimmt damit freiwillig eine Aufgabe als Koordinator im System der ambulanten Versorgung. Für die Koordination der Aktivitäten des Landkreises im Modellvorhaben wird die Einstellung von zwei Projektmanagern gefördert. Die beiden Stellen sind seit Kurzem bis zum 15. Februar im Karriereportal des Landkreises ausgeschrieben. Die aufgezeichnete Veranstaltung mit der Übergabe der Förderbescheide und somit zum Projektauftritt ist verfügbar unter www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/

Ende des amtlichen Teils

Aus der Gemeinde

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG
ORTSVERBAND HAUSEN IM WIESENTAL

Der Ortsverband informiert:

Elektronische AU-Bescheinigung erst ab Oktober 2021 Mit einer Verschiebung im Bereich der sogenannten AU-Bescheinigungen begann 2021. Ursprünglich sah das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) vor, dass Ärzte die Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigungen ihrer Patienten bereits ab Januar 2021 nur noch elektronisch an deren Krankenkassen übermitteln sollten. Da die dafür notwendige Technik jedoch nicht rechtzeitig flächendeckend für alle Praxen und Kassen zur Verfügung gestellt werden konnte, erfolgt eine Verschiebung auf den 1. Oktober 2021. Ab dann ist die elektronische AU-Bescheinigung für alle Praxen Pflicht und Versicherte müssen die Durchschrift des „Gelben Scheins“ nicht mehr selbst an ihre Krankenkasse senden. Auch der Start des Versands der elektronischen AU-Bescheinigung von den Krankenkassen an die Arbeitgeber war zunächst früher, nämlich für Januar 2022, vorgesehen gewesen. Hier ist eine Verschiebung auf den 1. Juli 2022 vorgesehen.

Stiftung Anerkennung und Hilfe: Anträge noch bis 30. Juni 2021 möglich

Seit 2017 können Menschen, die früher in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie körperliche oder psychische Gewalt erlebten, bei der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ Gehör finden und Entschädigungsleistungen beantragen. Die Antragsfrist wurde jetzt nochmals verlängert – bis zum 30. Juni 2021. Die Stiftung Anerkennung und Hilfe ist bundesweit vertreten. Informationen und Adressen der Anlauf- und Beratungsstellen gibt es unter www.stiftung-erkennung-hilfe.de, ein allgemeines Infotelefon unter (0800) 221 221 8. Für Betroffene entscheidend ist der aktuelle Wohnsitz. Konkret geht es um Menschen, die als Kinder/Jugendliche in Behindertenheim der Bundesrepublik zwischen dem 23. Mai 1949 und dem 31. Dezember 1975 oder in der DDR zwischen dem 7. Oktober 1949 und dem 2. Oktober 1990 Leid erfahren haben. Im Südwesten befindet sich die Stiftungsberatungsstelle beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, Telefon (0711) 61956-76, stiftung-erkennung-hilfe-bw@vdk.de.

Aus der Gemeinde

Recherchiert und aufbereitet werden die Folgen zu diesem Thema vom Hausener Heimatforscher und Philatelisten Elmar Vogt, lesen Sie heute Folge 29

Geschichte(n) aus dem Gemeindearchiv, Hebelhaus/Literaturmuseum und der Ortsgeschichte (29)

...wird eigens erwähnt, dass der Vogt kein Siegel besitze [...]



ca. 1820 - 1835



ca. 1890 bis 1903



ca. 1903 bis 1938



ca. 1959 bis 1963

Fahnen und Flaggen, Grenzsteine und -pfähle, Siegel und Wappen begegnen jedermann als vielgestaltige Zeichen privaten oder staatlichen Anspruchs. Sie gestatten eine schnelle Orientierung am geschichtlichen Werdegang eines Ortes, einer Landschaft oder eines Geschlechtes.

Die badische Staatsverwaltung hatte seit Ende des 19. Jahrhunderts die Gemeinden immer mehr gedrängt, eigene Wappen zu führen und in den Siegeln als ihre Kennzeichen zu verwenden. Nach den neuen Bestimmungen über die Führung und Form von Dienstsiegeln in den 1960er Jahren durften die bildlichen Darstellungen in den Siegeln nicht mehr aus der Perspektive dargestellt werden. Seit dem 3. Dezember 1963 werden bei der Gemeinde Hausen im Wiesental die neuen Dienstsiegel geführt. Mit dieser neuen Vorschrift gab es auch ein neu gestaltetes Gemeindewappen, das alte Motiv blieb. Die Wappenfähigkeit der Stadt war nie strittig. Beim Dorf wurde sie - je nach *Herrschaftszugehörigkeit* - lange verneint. Die Gemeinden dürfen ihre bisherigen eigenen Wappen und Flaggen beibehalten.

Ein Gerichts- oder Vogtsiegel konnte für die Gemeinde Hausen im Wiesental bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts nicht nachgewiesen werden. In Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts wird eigens erwähnt, dass der Vogt kein Siegel besitze. Noch im Jahre 1806 siegelt die Stadt Schopfheim eine die Gemeinde Hausen im Wiesental betreffende Urkunde. Ein Abdruck auf der Huldigungsliste für Großherzog Karl von 1811 zeigt unter der Inschrift „HAVSEN“ auf einem Boden ein Haus mit rauchender Esse (Generallandesarchiv 236/1672). 1902 schlug das Generallandesarchiv als Wappen vor: „In Gold ein schwarzes Zahnrad“. Es sollte ein Zeichen für die Eisenindustrie sein, doch die Gemeinde lehnte diesen Vorschlag ab. Seit 1903 erscheint im Siegel das Hebelhaus in verschiedenen Variationen. Das vom Generallandesarchiv in Anlehnung an die von der Gemeinde eingesandten Ansichten des Hebelhauses gestaltete Wappen wird seit 1963 geführt. Die Flagge ist - nach dem Grundsatz *Bild vor Feld* - weiß/grün. Die Wappenbeschreibung lautet seitdem: „In Grün ein silbernes Fachwerkhaus“. Das Haus ist als das Hebelhaus anzusehen. Die Entwürfe für das neue Gemeindesiegel bzw. Gemeindewappen stammen von dem Graphiker und langjährigen Gemeinderat *Armand Wilhelm Brendlin* (1910 bis 1984).

Bildvorlagen: Gemeindearchiv Hausen im Wiesental/Text: (elv)

Evang. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach



Wochenspruch:

„Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.“ (Hebräer 3, 15)

Johann Peter Hebel in Aktion

Nicht ganz so groß wie das Jahr des Reformationsjubiläums 2017, aber doch mit sehr viel Vorbereitung und Vorfreude wollte unsere Evangelische Landeskirche in Baden das Jahr 2021 begehen. Für den vergangenen Sonntag, den 31. Januar, war ein großer Eröffnungsgottesdienst geplant ... eigentlich.

Auch wenn nun vieles leiser und digitaler geschieht oder auch ganz auf das nächste Jahr verschoben wird – ich möchte auf dieses Jubiläum aufmerksam machen. Auch und besonders deswegen, weil Johann Peter Hebel daran einen maßgeblichen Anteil hatte!

Denn Hebel war damals Prälat, also oberster geistlicher Kirchenrepräsentant, in Karlsruhe. Zusammen mit anderen arbeitete er aus, was damals für so wenig wahrscheinlich gehalten wurde wie vor 30 Jahren bei uns die Wiedervereinigung: Im Jahr 1821 vereinigten sich trotz bestehender Unterschiede die beiden evangelischen Kirchen, die in dem nach den napoleonischen Kriegen entstandenen Großherzogtum zuhause waren: die lutherische und die reformierte Kirche.

Für mich ist das alles andere als trockene Geschichte – abgesehen davon, dass Geschichte niemals trocken ist! Denn diese Vereinigung trifft eine sehr aktuelle Fragestellung: Wie gehört Verschiedenes zusammen? Wie können Gegensätze überbrückt werden? Wie kann man Unterschiede aushalten und sich trotzdem als Gemeinschaft begreifen? Angesichts der zunehmenden Spaltungstendenzen in unserer Gesellschaft wären wir heute froh, auf diese Fragen eine Antwort zu haben.

Verschiedenheit aushalten und leben, so dass es nicht auseinander geht – das kann schon in kleinsten Einheiten zur alles entscheidenden Kunst werden: In Familien, Beziehungen, Freundeskreis. In der kommunalen genauso wie in der kirchlichen Gemeinde.

Darum will ich in den kommenden Ausgaben der „Hausener Woche“ ein paar Fakten und Gedanken mit Ihnen teilen.

Ein Gedanke schon jetzt: Damals ging es unter anderem um das Bibelverständnis. Johann Peter Hebel und andere sprachen sich dafür aus, unabhängig von der jeweils eigenen Herkunft und Überzeugung ihres Glaubens den „Geist freier Forschung“ gelten zu lassen – also die Wissenschaft auf ihrem aktuellen Stand. Bei allen Krisen, die unsere Zeit erschüttern, merken wir, dass das noch heute längst nicht selbstverständlich ist. Hebels traute der Wissenschaft zu, verhärtete Fronten zu überwinden und neue Gemeinsamkeit zu schaffen – beispielhaft!

Ihre Pfarrerin Ulrike Krumm

Gottesdienste

Bis vorläufig 14. Februar werden alle Gottesdienste ausschließlich digital gefeiert (siehe Audio-Gottesdienste).

Der Kirchengemeinderat berät zur Zeit, ob und wie Gottesdienste ab dem 21. Februar (Beginn der Passionszeit) wieder möglich sein können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Audio-Gottesdienste:

Für jeden Sonntag können Sie auf der Homepage der Kirchengemeinde www.eki-hausen.de oder direkt unter www.eki-fahrnau-gersbach.de/audio einen von Pfarrerin Ulrike Krumm gestalteten „Audio-Gottesdienst“ mitfeiern. Er ist ähnlich wie ein gewohnter Sonntagsgottesdienst gestaltet. Neben Kirchenliedern ist darin auch klassische Kirchenmusik zu hören. Der Gottesdienst bleibt die Folgewoche über auf der Homepage eingestellt.

Auch unter www.ekiba.de/kirchebegleitet finden Sie Gottesdienste und Andachten sowie weitere schöne und hilfreiche Impulse für Menschen aller Altersgruppen.

Kirche offen zum Gebet:

Weiterhin ist die Evangelische Kirche in Hausen zwischen 10-18 Uhr zum persönlichen Gebet geöffnet!

Auch unser Glockenläuten abends um 19.30 Uhr ist eine Einladung zum Gebet für alle, die von der Pandemie und ihren Auswirkungen besonders betroffen sind.

Gruppen und Angebote

Montag, 15-18 Uhr

Einzelgespräche für seelisch belastete Menschen und ihre Angehörige mit Herrn Bertold Bausch: Tel. 0151-67729 792; Fax: 07622-667920; Email: berthold.bausch@freenet.de

Die persönlichen Beratungsgespräche finden im Ev. Gemeindehaus von 15 bis 18 Uhr unter Einhaltung der Coronaregeln statt.

Bitte melden Sie sich vorab telefonisch an!

Alle anderen Angebote sind situationsbedingt momentan leider ausgesetzt.

Pfarrsekretariat-Öffnungszeiten:

Dienstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag 9:30 bis 11:30 Uhr

Ev. Pfarramt, Hebelstraße 17a / Telefon: 07622 - 25 48 / E-Mail-Adresse: hausen@kbz.ekiba.de

Zuständig für die vakante Pfarrstelle ist Frau Pfarrerin Ulrike Krumm aus Fahrnau. Sie ist erreichbar

unter der E-Mail-Adresse: Ulrike.Krumm@kbz.ekiba.de oder telefonisch unter 07622 – 67 22 663.

Kirchliche Nachrichten



Kath. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Sonntag, 07.02.2021 5. Sonntag im Jahreskreis

Hausen 09:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel, Pastoralreferentin Betz

Sonntag, 14.02.2021 6. Sonntag im Jahreskreis

Hausen 09:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel

Rückkehr zu präsentischen Gottesdiensten in der SE Mittleres Wiesental

Mit dem 6. / 7. Februar 2021 kehren wir (auf Beschluss des Pfarrgemeinderates vom 27.01.21) in unserer Seelsorgeeinheit Mittleres Wiesental zu Gottesdiensten mit der Möglichkeit der persönlichen Teilnahme in den Kirchen zurück.

Diese finden bis auf weiteres wie folgt statt:

am Samstagabend, um 18.30 Uhr in St. Bernhard, Schopfheim

am Sonntag, um 9.00 Uhr in St. Josef, Hausen

am Sonntag, um 11 Uhr, in St. Maria, Höllstein.

Für die Mitfeier der Gottesdienste in unseren Kirchen müssen alle Mitfeierenden den vorgeschriebenen Mindestabstand wahren, ihre Kontaktdaten angeben und während des Gottesdienstes einen medizinischen Nasen-Mund-Schutz/ FFP2-Masken tragen. Mit Erkältungssymptomen können sie nicht am Gottesdienst teilnehmen.

Für diese Gottesdienste brauchen wir jedoch wieder eine Reihe von Helferinnen und Helfern für die Umsetzung des Hygieneschutzkonzeptes. Über Ihre Mithilfe würden wir uns daher sehr freuen.

Da in Baden-Württemberg jedoch nach wie vor der verschärfte Lockdown besteht, werden unter der Woche alle Gottesdienste bis auf weiteres entfallen. Nach wie vor ist leider nicht absehbar, wie sich die derzeitige Pandemielage weiterhin entwickeln wird. Aus diesem Grund wollen wir auch unseren Beitrag dazu leisten und Kontakte soweit wie möglich zu vermeiden und gleichzeitig ermöglichen, jedoch sonntags den Gottesdienst vor Ort mitzufeiern. Sofern die 7-Tages Inzidenzzahl vor Ort 150 jedoch wieder überschreitet, werden wir unsere öffentlichen Gottesdienste wieder aussetzen und zum Streaming unserer sonntäglichen Gottesdienste zurückkehren. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Für den Pfarrgemeinderat Wolfram Gniewosz, Michael Latzel, Pfr.

Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 16 – 18 Uhr

Tel. 07622-3438, Fax 07622-668797 E-Mail: pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de

www.kath-mittleres-wiesental.de

Sonstiges Wissenswertes



**Deutsche Zöliakie
Gesellschaft e.V.**

Regionalgruppe Waldshut – Lörrach – Müllheim

Online – Seminar Alltag mit der Zöliakie oder die Kunst der Extrawurst

Wann: Freitag, 26. Februar 2021, 17.00 – 18.00 Uhr Wo: Online-Seminar über Zoom Kosten: keine – Die Firma Fria GmbH finanziert das Seminar. Referentin: Ute Hamacher-Reichenberger, M.A., Dipl. Sozialpädagogin

Warum ist der Alltag mit Zöliakie trotz erfolgreicher Ernährungsumstellung oft mühsam und anstrengend? Zöliakie ist eine Erkrankung, die mehr als nur den Dünndarm betrifft. Welche psychosozialen Faktoren sorgen im Alltag für „Zöliakie-Stress“ und wie können Betroffene individuelle Strategien im Umgang mit der Zöliakie entwickeln? Frau Hamacher-Reichenberger arbeitet als Zöliakie-Expertin für Fria. Das ist eine schwedische glutenfreie Bäckerei. Sie ist verantwortlich für die Beratung von Kunden, Verbrauchern und Handelspartnern. Selbst von Zöliakie betroffen, kennt sie die Herausforderungen der glutenfreien Ernährung und des Umgangs mit der Autoimmunerkrankung Zöliakie im Detail. Anmeldung formlos per Mail an glutenfrei-waldshut@kp-dzgz-online.de Sie erhalten eine Bestätigungsmail mit dem Link zur Veranstaltung.

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss: 19.02.2021

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

**Montag, dem 15.02.2021 und Dienstag, dem 16.02.2021
jeweils von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Stadthalle, Hauptstr. 11
79650 SCHOPFHEIM**



Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/schopfheim-stadthalle>

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/

Ärger mit dem Treppenlift

Eine bundesweite Umfrage der Verbraucherzentralen bestätigt schlechte Erfahrungen mit Treppenlift-Anbietern

- **Markt wird von wenigen Herstellern dominiert**
- **Erhebliche Mängel bei Widerrufsrecht, Vertragsdurchführung und Rückgaberecht trotz mehrerer Gerichtsurteile**
- **Dass Lifte gemietet oder gebraucht gekauft werden können, ist wenig bekannt**

Treppenlifte bieten hoch betagten und bewegungseingeschränkten Menschen die Chance, alle Etagen im Haus weiter zu nutzen. Mit der teuren Technik haben einige Verbraucher:innen jedoch schlechte Erfahrungen gemacht und wenden sich deswegen regelmäßig an die Verbraucherzentralen. Eine bundesweite Verbraucherbefragung bestätigt nun erhebliche Mängel in dieser weitestgehend unbeachteten Branche.

Sonstiges Wissenswertes

Von wegen „Freie Fahrt ins Leben“: Slogans in Werbeprospekten halten oft nicht, was sie versprechen. Mit Beschwerden über grenzwertige Vertriebsmaschen, Verweigerung von Widerrufsrechten, mangelhaften Einbau und unzureichenden Service nach der Übergabe der Lifte haben Verbraucher:innen dieses Jahr den Weg in die Verbraucherzentralen gefunden. Eines der Hauptprobleme ist, dass der Markt im Wesentlichen von wenigen Anbietern, die in der Regel keine Hersteller sind, dominiert wird: „Ein Marktführer etwa tritt mit fünf unterschiedlichen Marken an, die sich als eigenständige Firmen präsentieren. Mit nur einer Handvoll weiterer Mitbewerber im Marktsektor Treppenlifte steht so eine große Nachfrage wenigen Anbietern gegenüber“, sagt Matthias Bauer, Experte für Bauen, Wohnen und Energie der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.
Abzocke, technische Mängel, wenig Alternativen

Bei hohen Anschaffungskosten von bis zu 15.000 EUR für einen Treppenlift beschwerten sich Verbraucher:innen immer wieder über erhebliche Mängel und schilderten konkret, dass Lifte nicht wie besprochen eingebaut wurden, Liefertermine nicht eingehalten wurden, Nachbesserung schleppend oder überhaupt nicht möglich waren. Auch die Nachsorge durch die Anbieter wurde kritisch betrachtet. Kundendienste waren nicht oder schlecht erreichbar, Wartungsverträge wurden als „Abzocke“ und Ersatzteile als übersteuert bezeichnet. Teile mussten im europäischen Ausland bestellt werden mit zum Teil langen Lieferzeiten. Eine Katastrophe für eine Verbrauchergruppe, die zwingend auf den Lift angewiesen ist.

Um einen besseren Überblick über die Gesamtsituation zu bekommen, haben die Verbraucherzentralen Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern, Berlin und Sachsen eine bundesweite Verbraucherbefragung gestartet. Die Ergebnisse liegen nun vor und bestätigen die Erfahrungen aus dem Beratungsalltag: Die Treppenlift-Branche bringt vielen Menschen mehr Ärger als Erleichterung ins Haus.
mangelhafte Aufklärung über Widerrufsrechte & AGBs

Viele Verbraucher:innen gaben an, nicht ausreichend über Widerrufsrechte und Geschäftsbedingungen informiert worden zu sein. Anbieter hatten behauptet, dass es sich bei den Treppenliftverträgen um sogenannte Werklieferungsverträge handeln würde, bei denen es kein Widerrufsrecht gäbe, da Teile des Liftes individuell für den Einbau angepasst werden müssen. Dieser Rechtsauffassung sind schon die Landgerichte Münster und Düsseldorf entgegengetreten. Zuletzt hat das Landgericht Bielefeld Treppenliftverträge in seinem Urteil vom 22.05.2020 als Werkverträge eingestuft, da es bei Treppenliften in erster Linie um den Einbau einer funktionierenden Anlage geht und nicht um den Verkauf von Einzelteilen. Ohne Einbau ist der Treppenlift für Verbraucher:innen sinnlos. Bei Werkverträgen, die außerhalb der Geschäftsräume, also etwa zu Hause, geschlossen werden, gibt es immer ein Widerrufsrecht. Das Urteil des LG Bielefelds hat das Oberlandesgericht Hamm am 10.12.2020 in seinem Berufungsurteil bestätigt.

Andere Befragte bemängelten Quietschgeräusche oder Ruckeln bei der Benutzung, Defekte an Bedienelementen der Sitzeinheit, fehlerhaften Einbau, geborstene Treppensteine durch den Einbau oder fehlende Planunterlagen. Fragen nach Rückgabe-/Rückkaufmöglichkeit zeigten, dass die Lifte meistens nicht lange bei Verbraucher:innen laufen und im Verhältnis zur Nutzungsdauer unverhältnismäßig teuer sind. Weniger als die Hälfte der Befragten gab an, dass ihr Anbieter ihnen eine Rückgabemöglichkeit eingeräumt habe. „Aus unserer Beratung ist bekannt, dass Lifte nur kurze Zeit benutzt werden, da sich der Gesundheitszustand der Nutzer oft schnell verschlechtert. Deshalb ist aus Sicht der Verbraucherzentrale wichtig, Verbraucher:innen darüber aufzuklären, dass es auch möglich ist, Treppenlifte zu mieten oder gebraucht zu kaufen“, erklärt Bauer weiter.

Mehr Informationen rund ums Thema Treppenlift haben wir hier zusammengestellt:

* www.vz-bw.de/node/10711



**Auch wenn's g'rad nicht
so aussieht:**

**Der nächste Frühling
kommt bestimmt!**

Sicher?

Ja, ganz sicher!

Anzeigen

**Ihr zuverlässiger Begleiter
im Trauerfall**

HANS JITZIN
BESTATTUNGSINSTITUT GOESTRASSE 20
79650 SCHOPFHEIM TEL. 0 76 22 / 75 72

TAG + NACHT, SONN- UND FEIERTAGS

Wir helfen Ihnen, sich in der schweren Zeit des Abschieds mit den vielfältigen Aufgaben und Erledigungen, die mit einer Bestattung zusammenhängen, zurechtzufinden.

klinglele
BESTATTUNGEN

Roggenbachstraße 10
79650 Schopfheim

Tel. 67 45 40

www.klinglelebestattungen.de

Bestattungsvorsorge: Selbst bestimmen, Notwendiges regeln.
Auch hierzu beraten wir Sie gerne.

BERGER HEIZUNG - SANITÄR
MEISTERFACHBETRIEB

**Heizung - Sanitär -
Solar - Kundendienst**

Mitteldorfstr. 1a · 79688 Hausen i.W.
Tel. 0049 (0)7622 / 61503
info@berger-heizungsbau.de

24 Std. Notrufnummer 0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ✓ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- ✓ Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeicheranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrieanlagen | Rohrleitungsbau
- ✓ Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen

**Über 30 Kranken-
„Versicherungen im Vergleich“**

Günstige Tarife für Grenzgänger und Privatversicherte!
Fordern Sie kostenlos Ihren Vergleich an!

VL Volker Lapp Versicherungsmakler
Hebelstr. 3 D-79650 Schopfheim
Tel. 07622-68849-0 Fax -12 www.v-lapp.de

**Lohnsteuerhilfe Baden-Württemberg e. V.
Lohnsteuerhilfeverein**

Beratungsstelle: Schopfheimer Straße 9, 79669 Zell im Wiesental

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 15 -17.30 Uhr,
Donnerstag 9 -11 Uhr u.n. Vereinbarung (auch samstags).
Steuerliche Beratung mit EST-Erklärung für Arbeitnehmer,
Rentner u. Grenzgänger im Rahmen einer Mitgliedschaft.
Termine/Info: Tel. 07625 - 930616 Internet: www.lohibw.de

1 Hemd
fix & fertig **2⁴⁰ €**
gewaschen und gebügelt

Textilreinigung PRÜFER

Schopfheim Feldbergstraße 1a 07622 / 8279

Montag-Freitag 7 - 18:30
Mittwoch 7:00 - 13:00
Samstag 8:00 - 12:30
jeweils durchgehend

Sonstiges Wissenswertes

Winterferien an der Musikschule

Während der Winterferien – 1. Ferientag: Samstag, 13.02.2021 bis einschl. Sonntag, 21.02.2021 – findet kein Unterricht statt.

Nach den Winterferien, ab Montag, 22.02.2021, findet auf Grund der Corona-Verordnung weiterhin Online-Unterricht statt.

Für Schülerinnen und Schüler der Musikalischen Früherziehung, des Instrumentenkarussells und der Integrativen Band entfällt bis Ende Februar der Unterricht.

Das Musikschulbüro ist nur telefonisch oder per Mail erreichbar zu den regulären Öffnungszeiten:

Mo – Do von 9 bis 12 Uhr.

Telefon: 07627/9100-79/-80/-81

Mail: post@musikschule-mittleres-wiesental.de

Wir bitten um Beachtung – vielen Dank.

Ingo Ganter, Musikschulleiter

Jobcenter Lörrach bietet neuen Online-Dienst an Mitteilungen online und mobil –

Kundinnen und Kunden des Jobcenters Lörrach können ab sofort den neuen Postfachservice unter www.jobcenter.digital von zu Hause aus nutzen.

Unter www.jobcenter.digital können Kundinnen und Kunden der Jobcenter bereits seit Mai 2019 ihren Antrag auf Weiterbewilligung online stellen oder Veränderungen mitteilen.

Ab sofort können Kundinnen und Kunden des Jobcenters Lörrach, die einen Online Zugang zu www.jobcenter.digital haben, den Postfachservice als neuen Service nutzen. Über diesen Online-Dienst werden Nachrichten unkompliziert an das Jobcenter gesandt. Somit können Sie ab sofort elektronisch von zu Hause aus mit Ihrem Jobcenter in Kontakt treten.

Kostenlose Energieberatung per Telefon

Lörrach, 13. Januar 2021 – Da aufgrund der aktuellen Situation die Checks der Verbraucherzentrale vor Ort vorerst pausieren müssen, bietet die Energieagentur Südwest Ratsuchenden neutrale Telefonberatung zu allen energetischen Themen. Melden Sie sich hierzu bei der Energieberaterin Erika Höcker unter 0049 175 1415558 oder senden Sie mit Angabe Ihrer Kontaktdaten eine Mail an erika.hoecker@energieagentur-suedwest.de.

Das kostenlose Beratungsangebot wird durch die Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Würt-

temberg und finanzielle Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft ermöglicht. Die Energieagentur Südwest ist ein von den Landkreisen Lörrach und Waldshut gemeinsam mit Partnern aus der Wirtschaft getragenes Unternehmen, welches als Kompetenzzentrum für alle Fragen rund um Energiewende und Klimaschutz Bürger*innen, Kommunen und Unternehmen zur Verfügung steht.

Zu guter Letzt

Das englische Albino-Eichhörnchen hat es verdient, in Bild und Wort gewürdigt zu werden, meint Wernfried Hübschmann.

Wernfried Hübschmann

Albino

Die Welt ist ein Albino, schneeweiß,
neurotisch und hyperaktiv, ein Eichhörnchen im Januarpark, das weiche

Fell glänzt, die Knopfaugen rubinrot,
eine Pigmentstörung nur, seid unbesorgt,
diese Gen-Mutation ist nicht dominant,

schaut dich an wie der verhexte Engel
von Sussex, wohnt oben im oak-tree,
im sicheren Kobel, ein lebender Schnee-

ball, rar wie ein schwarzer Schwan.

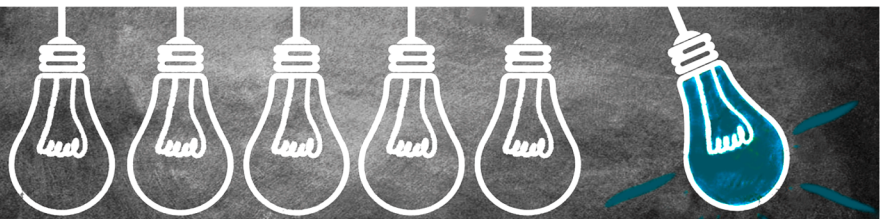
Nachrichtenagentur PA

25. Januar 2021

Wernfried Hübschmann ist Lyriker und Essayist,
er wohnt in Hausen im Wiesental

www.wernfried-huebschmann.art

KOMM IN UNSER TEAM



Maxhuni

Elektrotechnik

Wir bilden aus:

Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik (m/w/d) für das Jahr 2021

Dein Profil:

- erfolgreich abgeschlossener Schulabschluss
- selbstsicheres Auftreten
- Lernbereitschaft

Unser Angebot für dich:

- Unterstützung beim Führerschein
- Lernen in einem jungen dynamischen Team
- sehr abwechslungsreiches Arbeitsgebiet

Wir suchen:

Elektroniker für Energie und Gebäudetechnik (m/w/d) Elektromeister für Energie und Gebäudetechnik (m/w/d)

Tätigkeitsschwerpunkte:

- Ausführung / Sanierung von Installationen im Privatbereich.
- Installieren, warten und reparieren von Anlagen im Industriebereich
- Kenntnisse im Bereich Reparaturen von Anlagen und Geräten im Haushalt und Gewerbe
- Bau von Sat-, Telefonanlagen und EDV-Anlagen
- KNX- und sonstige Bus-Installationen
- Beleuchtungsanlagen

Anforderungsprofil:

- freundliches und aufgeschlossenes Auftreten
- Spaß am Umgang mit Kunden
- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- selbstständiges und gewissenhaftes Arbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Fahrerlaubnis, wenn möglich B (alt FS 3)
- gern mit Berufserfahrung aber auch Berufseinsteiger

Wir bieten:

- leistungsgerechte Bezahlung
- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- freundliches Arbeitsklima
- Arbeitskleidung
- Firmenfahrzeug, klimatisiert
- geregelte Arbeitszeiten



Maxhuni

Elektrotechnik

Schopfheimer Straße 6
79669 Zell im Wiesental

Tel. 07625/546 Fax 07625/7029
info@maxhuni-elektrotechnik.de